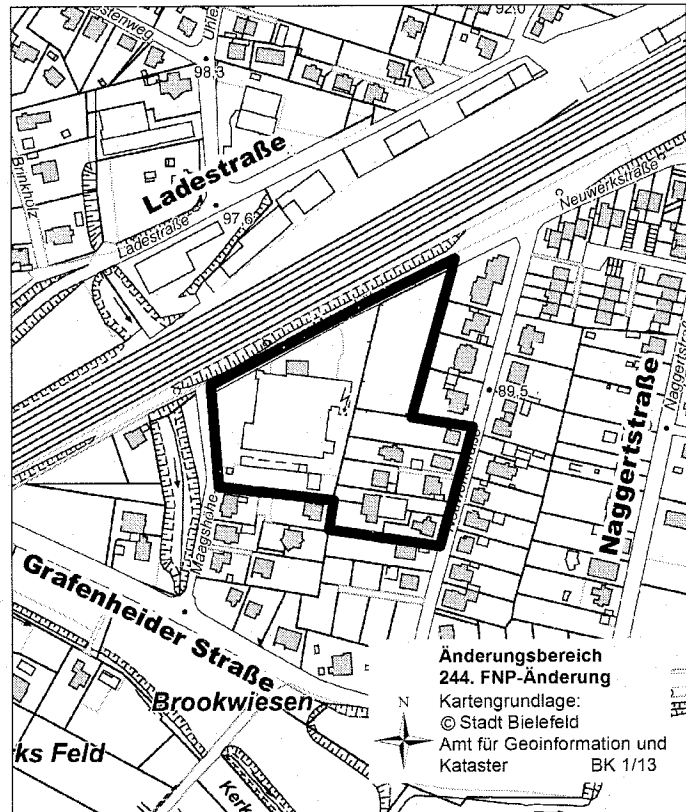
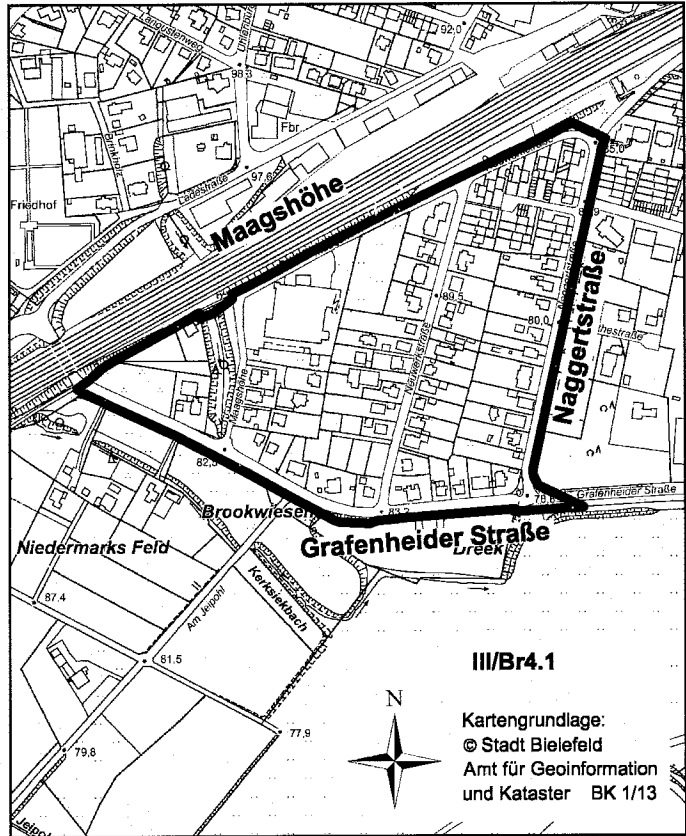


## Bekanntmachung

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28.06.2016 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 41 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beschlossen, den **Bebauungsplan Nr. III/Br4.1 „Neuwerkstraße“** für das Gebiet nördlich der Grafenheider Straße, westlich der Naggertstraße und südlich der Eisenbahntrasse Hannover-Köln – Stadtbezirk Heepen – aufzustellen und den **Flächennutzungsplan** im Parallelverfahren zu ändern (**244. Änderung „Gemischte Baufläche Maagshöhe/Neuwerkstraße“**). Weiterhin hat der Ausschuss beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Die Beschlüsse haben den folgenden Wortlaut:

1. Der Bebauungsplan Nr. III/Br 4.1 „Neuwerkstraße“ für das Gebiet nördlich der Grafenheider Straße, westlich der Naggertstraße und südlich der Eisenbahntrasse Hannover-Köln ist neu aufzustellen. Für die genaue Abgrenzung ist die im Abgrenzungsplan eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.
2. Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren gemäß §8 (3) BauGB zu ändern (244. FNP-Änderung). Der Änderungsbereich ist in Anlage B [der Beschlussvorlage der Verwaltung, Drucksachen-Nr. 3204/2014-20; Anmerkung der Verwaltung] ersichtlich.
3. Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung werden gemäß den Ausführungen in dieser Beschlussvorlage (Anlage C) [der Beschlussvorlage der Verwaltung, Drucksachen-Nr. 3204/2014-20; Anmerkung der Verwaltung] festgelegt.
4. Für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/Br 4.1 „Neuwerkstraße“ und die Änderung des Flächennutzungsplanes sind die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3(1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke durchzuführen. Der Aufstellungs-/ Änderungsbeschluss und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sind gemäß § 2 (1) BauGB bekanntzumachen.



In den vorstehenden Planausschnitten sind der Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der Bereich der Flächennutzungsplanänderung durch eine durchgehende Linie kenntlich

gemacht. Für die genauen Grenzen sind die Eintragungen in den Plänen des Bauamtes verbindlich.

**Der Aufstellungsbeschluss, Änderungsbeschluss für den Flächennutzungsplan und der Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden hiermit gemäß §§ 2 Abs. 1, 1 Abs. 8 BauGB öffentlich bekannt gemacht.**

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird wie folgt durchgeführt:

1. Die Unterlagen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung können

**vom 26. September bis einschließlich 21. Oktober 2016**

in der Bauberatung des Bauamtes, August-Bebel-Straße 92, Erdgeschoss, Zimmer 41, 33602 Bielefeld, montags bis mittwochs von 8.30 bis 17.00 Uhr, donnerstags von 8.30 bis 18.00 Uhr, freitags von 8.30 bis 14.00 Uhr eingesehen werden. Ergänzend können die Unterlagen auch im Bezirksamt Heepen, Salzufler Straße 13, 33719 Bielefeld, Zimmer 19, während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags auch von 14.30 bis 18.00 Uhr) und im Internet unter [www.bielefeld.de](http://www.bielefeld.de) in der Rubrik „Planen Bauen Wohnen“ eingesehen werden.

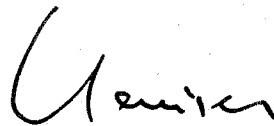
2. Die öffentliche Unterrichtung – Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung – erfolgt am

**Dienstag, 04. Oktober 2016, 18.00 Uhr, im Foyer der Grundschule  
Brake, Am Bohnenkamp 15, 33729 Bielefeld.**

Die Verwaltung wird bei diesem Unterrichts- und Erörterungstermin die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung erläutern und zu Gegenvorstellungen und Anfragen Stellung nehmen.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, die Unterlagen einzusehen und an dem vorgenannten Termin teilzunehmen.

Bielefeld, den 29/08/16



Clausen  
Oberbürgermeister